

TOP		-Ö-
-----	--	-----

Baureferat

l.	Vorlage
	□

⊠ zur Beschlussfassung □ als Bericht				
Gremium	Bauausschuss			
Sitzungsteil	öffentlich			
Datum	30.11.2005			

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungster min	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-	Nein-
				angen.	abgel.	Stimmen	Stimmen
	Baubeirat						

Betreff

Gehweg vor den Anwesen 2 – 10 in der Zeppelinstraße

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom	
18.11.05	
<u>Anlagen</u>	
Plan Variante 1 und 2 Folien	

Beschlussvorschlag

Der Vortrag des Baureferenten diente zur Kenntnis.

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des Planes Zeppelinstraße – Gehweg auf der Westseite Variante 1 - SpA Nr. 1010 vom Juli 2005 eine Bürgerinformation durchzuführen, sobald das Geld für den Ausbau im Haushalt zur Verfügung gestellt wird.

Sachverhalt

Der Gehwegbereich vor den Anwesen Zeppelinstraße 2 – 10 ist schadhaft und muss erneuert werden. Der Hauptgrund für die aufgetretenen Schäden liegt darin, dass parallel zu den parkenden Fahrzeugen entlang der Bordsteinlinie widerrechtlich Fahrzeuge den Gehweg befahren und im unbefestigten Streifen zwischen Bordlinie und Klinkerbelag abgestellt werden. Eine Erneuerung des Gehweges in der bisherigen Form ist daher nicht sinnvoll.

Der Baubeirat hat im Zuge der Begutachtung der vorgesehenen Deckenmaßnahmen für das Jahr 2004 die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Planung vorzulegen.

Im Februar 2005 wurde ein erstes Instruktionsverfahren durchgeführt. Nachdem sich herausgestellt hatte, dass im Falle einer Gehwegerneuerung auch die Wasserleitung verlegt wird und damit Baumpflanzungen möglich sind, wurde die Planung überarbeitet. Im Juli 2005 wurden zwei Varianten instruiert.

Die Instruktionen ergaben folgende Ergebnisse:

Amt für Brand- und Katastrophenschutz:

Ohne Einwand

Bauverwaltungsamt:

Bei der Zeppelinstraße handelt es sich um eine Anliegerstraße. Der Ausbau kann nach Straßenausbaubeitragssatzung weiterverrechnet werden, allerdings für Gehwege nur bis zu einer Breite von 2,50 m und für Parkstreifen bis zu 2,25 m.

Grünflächenamt:

Die Baumstandorte bei Variante 2 werden als besser bewertet. Die Bauscheiben dürfen nicht durch Wurzelschutzmaßnahmen eingeengt werden.

Infra:

Die bestehenden Versorgungsleitungen und Hausanschlussleitungen sind zu berücksichtigen. Kosten für notwendige Umverlegungen und Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers. Die infra fürth gmbh beabsichtigt unmittelbar vor dem geplanten Straßenausbau die bestehenden Gas- und Wasserleitungen auszuwechseln.

Jugendamt:

Die Variante 2 mit einer Gehwegbreite von 5 m ist eindeutig als kinderfreundlicher (Aufenthaltsmöglichkeiten im Nahbereich von Häusern und Wohnungen) einzustufen und entspricht der Anregung aus dem ersten Instruktionsverfahren, die bisherige Gehwegbreite zu belassen.

Polizei:

Die polizei spricht sich für die Variante 1 aus. Da es sich um ein reines Wohngebiet handelt, ist das Fußgängeraufkommen eher gering. Auf grund der dann breiteren Fahrbahn ist ein problemloser Pkw – Begegnungsverkehr möglich.

Straßenverkehrsamt:

Das SVA stimmt grundsätzlich beiden Lösungen zu. Auf Grund des hohen Parkdrucks in der Zeppelinstraße ist bei einem Ausbau nach Variante 2 zu befürchten, dass Pkw trotz hohem Bordstein auf dem Gehweg parken. Erfahrungen aus anderen Stadtgebieten zeigen, dass die Anwohner mit geringen Parkmöglichkeiten oft kein Verständnis für überbreite Gehweg haben.

Tiefbauamt:

Bei Ausführung nach Lageplan 2 ist damit zu rechnen, dass der Gehweg auf Grund des erheblichen Parkdruckes wieder als Autoplatzfläche genutzt wird. Auf den 5 m breiten Gehweg sollte verzichtet werden und statt dessen Schrägparker auf kompletter Länge vorgesehen werden. Die Kosten für die Variante 1 sind ca. 59.000 € und für die Varianten 2 ca. 74.000 €. Kosten für die Schutzmaßnahmen an Versorgungsleitungen (Wurzelschutzplatten zu den Telekom- und Stromleitungen) sind noch nicht enthalten. Mittel stehen bei TfA/StrN nicht zur Verfügung.

Auf der Fahrbahn muss für die Feuerwehr eine Breite von 5,50 m frei bleiben. Schrägparker sind nur möglich, wenn die Zeppelinstraße in der gesamten Breite erneuert wird und nicht nur der Bereich des bestehenden Gehweges auf der Westseite.

Telekom:

Finanzielle Auswirkungen

Mit den vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen (Wurzelschutzplatten) sind wir einverstanden.

Da bei der momentanen Haushaltslage zweifelhaft ist, ob für 2006 Mittel für den Ausbau des Gehweges bereit gestellt werden können, wurde der Parkplatzdruck noch mal überprüft. Während der Herbstferien waren tagsüber viele freie Stellplätze vorhanden. Deshalb wurde am Samstag, 05.11.2005 die Parksituation am Abend überprüft. Dabei wurden 47 Parker auf der Straße, 5 Parker auf dem Gehweg (illegale Stellplätze) gezählt. Dem standen 11 freie Stellplätze auf der Straße gegenüber. Wir gehen deshalb davon aus, dass der Parkdruck nicht durch die Anwohnerinnen und Anwohner entsteht, sondern durch die angrenzende Schule (Hardenberg Gymnasium).

Bis Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden können, ist es deshalb möglich im Bereich der Einfahrt den bestehenden Gehweg durch Pfosten vor dem Befahren zu schützen.

Auf Grund der höheren Kosten für die Variante 2 bei gleichzeitig schlechterer Verrechenbarkeit mit den Anliegern wird der Variante 1 der Vorzug gegeben.

jährliche Folgelasten

	🗌 nein 🗵 ja Gesam	tkosten 59.000) €		nein	⊠ ja	€
	Veranschlagung im Haushalt						
	X nein ja bei Hst.		Budget-Nr.		im Vwhh		Vmhh
	wenn nein, Deckungsvorschlag:						
	Zustimmung der Käm	Beteiligte Dien	ststellen:				
	liegt vor:	RA	RpA	weitere:	X TfA,	SVA, JgA, G	irfA
	Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:			⊠ ja	nein		
	Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde bet	eiligt		⊠ ja	□nein		
I							
Ш	II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung						
III. BvA							
Fürth, 18.11.2005							
	Unterschrift des Referenten		Sachbaa	rbeiter/in:			Tel.:
	Onterscrim des neierenten		Herney	ibeilei/III.			3335